

Anmeldung und Fächerwahl zur

Besonderen Leistungsfeststellung 2026 - externe Prüfungsteilnehmer

für (Name, Vorname):	m	geboren:	in:	
	w	Staatsangehörigkeit:		
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):	derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift): _____			
Anschrift:: _____				
wohnhaft seit: _____	<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige: _____			
Telefon: _____ Mobil: _____ Email: _____	beigefügt sind: <input type="checkbox"/> der Geburtschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift <input type="checkbox"/> ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss <input type="checkbox"/> das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule <input type="checkbox"/> die Erklärungen gem. § 28 Abs. 4 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO			
Anmeldung als anderer Bewerber zur besonderen Leistungsfeststellung 2026 an der Mittelschule Gaimersheim. Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt. Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 1. März 2026				

Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 7 MSO

Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht

1. Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache¹⁾
Mathematik

Zwei Fächer aus Gruppe 2

- 2.**

Projektprüfung: Technik oder Wirtschaft und Kommunikation oder Ernährung und Soziales

Englisch oder Muttersprache ²⁾ _____

Natur und Technik

Geschichte/Politik/Geographie

Ein Fach aus Gruppe 3

- Religionslehre (kath/ev) Ethik

3. Sport Informatik Kunst

Einzeldisziplin M

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 28 Abs. 10 MSO)

- ## Englisch, als Einzelprüfung

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule

am angenommen.

Reinhard Beck, Rektor

¹⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.

²⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.